



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0523/2020/1		Datum: 17.09.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / kr	
Betreff:			
Anpassung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung; hier: Erhöhung der Reduzierung bei begrünten Dachflächen			
Gremienweg:			
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte „6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - vom 21. Dezember 1992 in der Fassung vom 30.12.2009“.

Begründung:

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat beauftragt, die Gebührensatzung „Abwasserbeseitigung“ mit dem Ziel zu überarbeiten, eine Dachbegrünung von überbauten Flächen mit finanziellen Anreizen für die Bürger attraktiver zu gestalten.

Hieraufhin hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung eine Stellungnahme ausgearbeitet, welche zur Vorbereitung einer Satzungsänderung dem Werkausschuss Stadtentwässerung in der Sitzung am 26.05.2020 vorgelegt wurde. Der Werkausschuss Stadtentwässerung hat den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

Die Änderungssatzung wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet. Das Rechtsamt hat dem beigefügten Satzungsentwurf geprüft.

Die beigefügte Synopse zur 6. Satzung über die Änderung der Satzung veranschaulicht die textliche Einbindung der Änderungen (rot und grün hinterlegt) gegenüber dem bisherigen Satzungstext.

Anlage/n:

- Satzungsentwurf
- Synopse

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es ist nachgewiesen, dass gerade bei Hitzeperioden sich eine Dachbegrünung positiv auf das Stadtklima auswirkt.